



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 13.01.2016.

Sitzungsort: im Forum des Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Sigrid Bürger	Bündnis 90/Die Grünen
Hermann Büßing	CDU
Valerie Fender	SPD
Stephan Hofacker	Bündnis 90/Die Grünen
Thomas Hülsken	CDU
Brigitte Kleinschmidt	UBG
Volker Ludwig	SPD
Klaus Overesch	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Martin Uphoff	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Herbert van Stein	UBG
Helmut Walter	FDP

Sachkundige Bürger

Andreas Kruse	UBG
Heinrich Rütering	CDU
Marco Upmann	CDU
Holger Zbick	SPD

Von der Verwaltung

Karsten Fuchte
Manuela Mahnke

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Wolf-Herbert Haase stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Jan Van de Vyle bestimmt.

3 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nur für den nicht-öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vor.

4 Umweltangelegenheiten

4.1 Hochwasserschutz Schapdetten Vorlage: 133/2015

Die Vorlage 133/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigefügt.

Herr Koenen und Herr Stappert vom Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer stellen die derzeitige Ausgangssituation der Niederschlagsabflussregelung in Schapdetten vor. Das Grabensystem zur Niederschlagswasserabführung ist an mehreren Stellen lückenhaft. Zudem sind Abschnitte der unterirdischen Verrohrungen sanierungsbedürftig auf Grund von Rissen, Versätze und Ablagerungen. Jedoch ist das Rohrsystem sehr leistungsstark und profitiert durch das gegebene Gefälle.

Das Entwässerungssystem West sieht den Verlauf der Maßnahmen/Gräben/Rohre wie folgt vor –

Ausgehend vom Lotte-Bach-Weg über die L 843 bis hin zum Gründkes Bach. Innerhalb dieses Streckenverlaufs gibt es einen Höhenpunkt, der mit einer unterirdischen Verrohrung versehen wird, um den Niederschlagswasserabfluss zu gewährleisten.

Das Entwässerungssystem Ost sieht eine Realisierung der Maßnahmen teilweise auf privaten Grundstücken vor. Hierfür müssen im Vorfeld Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt werden.

Die voraussichtlichen Baukosten ohne den eventuell benötigten Grunderwerb belaufen sich auf ca. 700.000 Euro. Zusätzlich werden laufende Kosten für die Unterhaltung des Entwässerungssystems anfallen, die nicht bis jetzt nicht weiter beziffert werden können.

Der weitere zeitliche Projektablauf sieht eine Fertigstellung des Planentwurfs für März 2016 vor. Der Planentwurf dient als Grundlage für weitere Gespräche bei der Bezirksregierung Münster sowie zur Fördermittelbeantragung. Die Förderquote liegt in der Regel bei 50 bis 70 %, wobei Herr Koenen einwirft, dass ein Teil des Projektes nur im Sinne einer Sanierung erfolgt und somit für diesen Teilbereich keine Förderung zu erwarten ist. Die Förderquote wird nach seiner Einschätzung bei rd. 40 % liegen. Eine Umsetzung des Projektes ist frühestens für das Frühjahr 2017 geplant.

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Nach Prüfung der Förderfähigkeit dieser Maßnahme wird die Angelegenheit im Ausschuss erneut zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

4.2 Antrag gem. § 24 GO NRW: Hochwasserschutz im Bereich Billerbecker Str./Feldstiege im Ortsteil Darup Vorlage: 197/2015

Die Vorlage 197/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigefügt.

Die CDU-Fraktion merkt an, dass man eine juristische und moralische Pflicht bei der Gemeinde sieht, die betroffenen Anwohner vor möglichen Hochwasserereignissen durch entsprechende

Maßnahmen zu schützen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. die Entwicklung eines angrenzenden Baugebietes mit integriertem Hochwasserschutz könnte dafür Abhilfe leisten. Zudem kann die Gemeinde im Sinne des Wohles der Allgemeinheit in den Prozess des Hochwasserschutzes schützend eingreifen.

Herr Ludwig schlägt vor, dass die Furchen des landwirtschaftlich genutzten Hanges nicht mehr senkrecht zur Wohnbebauung, sondern parallel dazu verlaufen sollen. Somit wird das Niederschlagswasser nicht mehr kanalisiert in Richtung Wohnbebauung geführt. Des Weiteren wäre ein 10 bis 15 Meter breiter unberührter Grünstreifen zwischen Ackerfläche und Wohnbebauung von Vorteil, um dem Niederschlagswasser zum einen eine natürliche Barriere (Bremsfunktion) in den Weg zu legen und zum anderen eine Fläche zur kontrollierten Versickerung bereitzustellen.

Herr Fuchte erläutert den zeitlichen Ablauf und die landesplanerischen Restriktionen einer Baugebietsfläche. Als perspektivische Lösung solle hier demnach das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht werden. Kurzfristig sollte hingegen der im Sachverhalt dargestellte Weg weiter verfolgt werden.

Herr Fuchte erklärt auf Nachfrage, dass die Baugenehmigung der vom Wasser bedrohten Häuser nicht von der Gemeinde Nottuln, sondern vom Kreis gegeben worden sei. Herr Van de Vyle sehe daher die Verpflichtung zum Handeln beim Kreis.

Beschluss:

Ein Ingenieurbüro wird mit der Entwicklung von mittelfristigen Maßnahmen wie im Sachverhalt beschrieben beauftragt. Über die Ergebnisse wird informiert und das weitere Vorgehen in den politischen Gremien beraten. Die Antragsteller werden über das weitere Vorgehen informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltung: 2
--------	---------	---------------

5 **Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung**

5.1 **Antrag der CDU-Fraktion: Mögliche Ansiedlung eines Krematoriums im Gewerbegebiet Beisenbusch Vorlage: 199/2015**

Die Vorlage 199/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigefügt.

Herr Terstriep (Investor) und Herr Lackmann leitender Architekt erläutern zu Beginn das Projekt „Krematorium Nottuln“ im Gewerbegebiet „Beisenbusch“

Frau Urosevic erläutert die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte der Gründung eines Krematoriums im Nottulner Gewerbegebiet „Beisenbusch“. Die Feuerbestattungen in Nottuln weisen einen deutlich wachsenden Trend auf und liegen mittlerweile bei rd. 40 %. Regionen in Ost-Deutschland verzeichnen sogar 90 bis 95 % an Feuerbestattungen. Da das Krematorium in der Nachbargemeinde Dülmen bereits seine volle Auslastung erreicht hat und keine Möglichkeiten der Erweiterung bestehen, ist die Ausgangslage für die Errichtung des geplanten Krematoriums in Nottuln sehr gut, um das vorhandene Potenzial zu nutzen.

Ein bereits im Gewerbegebiet ansässiges Unternehmen gibt zudem ein positives Feedback, als betroffenes Nachbar-Unternehmen. Die anfänglichen Bedenken sind durch die Präsentation und den offengelegten würde- sowie respektvollen Umgang mit dem Thema beigelegt worden. Das Unternehmen weist jedoch auf den starken Lastverkehr auf ihrem Grundstück hin.

Herr Terstriep erörtert jedoch, dass ein entsprechender Abstand vorliegt und zudem im Krematorium keine Trauerhalle intergriert ist. Dies ist durch die Planungsvorgaben festgeschrieben. Zudem bekräftigt Herr Terstriep, dass der Hauptsitz des Unternehmens in Nottuln liegen wird und somit die volle Gewerbesteuer an die Gemeinde gezahlt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verkaufsverhandlungen zwischen dem Investor und der Gemeinde werden fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja: 15	Nein: 4	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

5.2 Antrag der UBG-Fraktion: Qualität der Internetzugänge in Nottuln und Appelhülsen Vorlage: 200/2015

Die Vorlage 200/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beigefügt.

Herr Van de Vyle erläutert den Antrag der UBG-Fraktion. Die Hardwarekosten belaufen sich je WLAN-Hotspot einmalig auf ca. 120 Euro. Die Stromkosten je Hotspot auf rd. 5 Euro im Jahr

(Auskunft freifunk.net).

Frau Urosevic berichtet über die derzeitige Ist-Situation bezüglich Informationssammlung, Alternativen und der momentanen eher unsicheren Rechtsgrundlage, für die Nutzung des WLANs und die Zuständigkeiten.

Die SPD, die CDU, als auch die FDP-Fraktion unterstützen den Antrag. Jedoch soll nur der erste Beschlusssatz bestehen bleiben. Die UBG-Fraktion ist damit einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils mindestens einen freien WLAN-Hotspot in Schapdetten, Darup, Appelhülsen und Nottuln zu installieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

6 Planungsangelegenheiten

6.1 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 144 "Schapdetten-Ost" hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 186/2015

Die Vorlage 186/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beigefügt.

Herr Fuchte erläutert den momentanen Sachstand der Planung. Der Regionalplan sieht für Schapdetten keine Entwicklungsphasen für weitere Wohnbauflächen vor. Zudem besitzt die Gemeinde keine größeren Grundstücksflächen innerhalb des Siedlungsgebietes. Im Osten Schapdetdens ist jedoch laut FNP Wohnbaufläche ausgewiesen. Dieser Umstand ermöglicht der Gemeinde ein schnelles Planverfahren. Eine im Gemeindeeigentum befindliche Dreiecksfläche kann in einem ersten Entwurf mit bis zu 5 Grundstücken bebaut werden. Weitere Ausbaustufen des Baugebietes sind in Richtung Norden vorstellbar, wenn entsprechende Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern erfolgreich geführt werden. Für die geplante Umsetzung müssen bestehende Altgutachten erneuert werden, um eine sichere Rechtsgrundlage gewährleisten zu können.

Beschluss:

Für den in Anlage 2 abgegrenzten Geltungsbereich wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Schapdetten-Ost“ eingeleitet (Aufstellungsbeschluss)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

6.2 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 143 "Erweiterung Hellersiedlung" im Bereich des Friedhofs Appelhülsen nach § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 185/2015
--

Die Vorlage 185/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beigefügt.

Herr Fuchte erörtert die Planung. Die Fläche des geplanten Baugebietes liegt in Gemeindehand und ermöglicht eine Entwicklung von 5 bis 6 Grundstücken. Eine größere verkehrliche Belastung wird nicht erwartet. Jedoch muss auf Grund der vorliegenden Lärmimmissionen ein Lärmgutachten erstellt werden, welches Einfluss auf die Planungsentwicklung des Baugebietes haben kann. Hierbei wird auch eine Erschließung des Baugebietes über die Lindenstraßen geprüft.

Beschluss:

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Erweiterung Hellersiedlung“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB).

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ermöglichung einer geordneten und zielgerichteten Nachverdichtung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**6.3 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 145 "Gewerbegebiet Sendener Straße - Appelhülsen" (einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB), hier: Aufstellungsbeschluss.
Vorlage: 187/2015**

Die Vorlage 187/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 7 beigefügt.

Ohne Aussprache wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss:

Für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird ein Verfahren zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 145 „Gewerbegebiet Sendener Straße - Appelhülsen“ eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Ziel ist die Festlegung eines maximalen Maßes der baulichen Nutzung.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**6.4 Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens Nr. 74 "Industriepark I+II"
Vorlage: 190/2015**

Die Vorlage 190/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 8 beigefügt.

Ohne Aussprache wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss:

Die Wiederaufnahme bzw. Umsetzung des beschlossenen Aufstellungsbeschlusses vom 21.11.2010 zur Änderung zum Bebauungsplan Nr. 74 „Industriepark I+II“ nach § 13 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Nachfrage nach Bauland in den Ortsteilen
Appelhülsen, Darup und Schapdetten
Vorlage: 198/2015**

Die Vorlage 198/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 9 beigefügt.

Ohne Aussprache wurde der folgende Beschluss mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Gemäß Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, in Darup und Schapdetten kurzfristig Bauland zu akquirieren und der Planungsreife zuzuführen. Im Vordergrund steht dabei nicht der Ausweis von größeren Quartieren, sondern von kleineren, schnell zu realisierenden Baugebieten oder Bebauungsmaßnahmen. Für den Ortsteil Appelhülsen möge beschlossen werden, für Flächen, die sich bereits in Gemeindehand befinden, ein B-Plan-Verfahren auf den Weg zu bringen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 7
--------	---------	---------------

**6.6 Außenbereichssatzung "Hövel"; hier: Änderung des Geltungsbereichs
Vorlage: 202/2015**

Die Vorlage 202/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 10 beigefügt.

Herr Fuchte erläutert, dass eine rechtliche Situation für die Aufstellung der Außenbereichssatzung momentan nicht eindeutig zu klären ist. Die ursprünglich angedachte Grenze der Außenbereichssatzung ist auf Grund von zu hohen Geruchsimmisionswerten so nicht einzuhalten. Eine Realisierung von Wohngebäuden wäre nicht möglich. Dies wäre ein Widerspruch in sich, es darf keine Außenbereichssatzung aufgestellt werden, die im Nachhinein eine Entwicklung von Wohngebäuden untersagt auf Grund der erhöhten Immissionswerte. Somit wird die Grenze angepasst

Die Bedenken und Sorgen eines Anwohners können im weiteren Verfahren geäußert werden, hierzu gibt es die Möglichkeit der Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung. Es werden alle erforderlichen Unterlagen in vollem Umfang während der Offenlage zur Einsicht zur Ver-

fügung gestellt.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Hövel“ mit dem Ziel dort die Zulässigkeit für Wohnnutzungen und kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe zu erleichtern, wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB). Der geplante Geltungsbereich ist Anlage 3 zu entnehmen. Dieser Beschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss des Rates vom 24.03.2015 (VL 022/2015).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltung: 3
--------	---------	---------------

7 Verkehrsangelegenheiten

7.1 Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung des ÖPNV in Nottuln Vorlage: 195/2015

Die Vorlage 195/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 11 beigelegt.

Herr Zbick erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Fuchte schlägt vor, dass der Kreis Coesfeld, als Träger des ÖPNVs, die Situation untersuchen soll. Dabei könne ebenfalls die bereits zuvor beantragte Darstellung des derzeitigen Schülerverkehrs erfolgen.

Herr Zbick wirft ein, dass jedoch eine Konkretisierung auf die Linie T85 bzw. 685 erfolgen soll, da diesbezüglich ein Defizit im Nahverkehrsnetz besteht.

Herr Hülsken ist der Auffassung, dass unter Punkt 3 des Beschlussvorschlags der Wortlaut „... sollte...“ in „muss“ geändert werden müsste, um dem Anliegen entsprechende Nachdruck zu verleihen. Die weiteren Fraktion stimmen diesem Vorschlag zu.

Beschluss:

1. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Umwandlung des T85 in eine reguläre Linienverbindung 685 in der Hauptverkehrszeit an Werktagen (Mo.-Fr. zwischen 6.00 h und 20.00 h))
2. Können die Ankunftszeiten der Linie 685 von Appelhülsen kommend am Haltepunkt „Rhodeplatz“ so optimiert werden, dass ein direkter Umstieg in die Linie R 62 in Richtung Coesfeld über Darup möglich wäre?
3. Zudem muss die Linie 685 aus Nottuln kommend den direkten Anschluss an den RE 2 am Bahnhof Appelhülsen in Richtung Dülmen, Essen und Düsseldorf gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

7.2 Bestandssituation Oberstockumer Weg - Straßenbauwerke zur Verkehrsberuhigung Vorlage: 196/2015

Die Vorlage 196/2015 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 12 beigelegt.

Herr Fuchte erörtert anhand einer Karte die derzeitige Situation am Oberstockumer Weg. Des Weiteren zeigt Herr Fuchte auf, welche Verkehrsströme zu erwarten sind, wenn die festinstallierten Poller (Durchfahrtsperren) aufgehoben werden.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8 Ordnungsangelegenheiten

Keine.

9 Verschiedenes

Ein runder Tisch zum Thema Dorfdurchfahrt in Darup kann im Frühjahr dieses Jahres erfolgen. Gespräche und Vorbereitungen müssen diesbezüglich noch getätigt werden.

Herr Zbick erläutert, dass auf dem Fußweg zwischen der Billerbeckerstraße und Am Hagenbach ein Zaun errichtet wurde und somit der Durchgang unterbunden wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Der Bauantrag für die Trauerhalle in Appelhülsen wird in den nächsten 1 bis 3 Wochen an den Kreis Coesfeld übergeben.

Der Beginn der Umbauarbeiten in der Flüchtlingsunterkunft an der Daruper Straße wird in den nächsten Tagen/Wochen erfolgen.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die neugeplante Bogensportanlage ist bereits durchgeführt worden. Die anschließende Offenlage wird im Frühjahr dieses Jahres erfolgen. Eine Finanzierung des Gesamtprojektes ist jedoch noch offen.

Wolf Haase
Vorsitzender

Jan Van de Vyle
Ausschussmitglied

Jonas Deuter
Schriftführer